

05.09.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/145

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2024/217

Kooperation Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat, Konditionen der Fortsetzung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	24.09.2025 -							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	19.11.2025 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	24.11.2025 -							
Verwaltungsausschuss	01.12.2025 -							
Rat	04.12.2025 -							

Beschlussvorschlag

Die Stadt Neustadt am Rübenberge setzt auf Grundlage des vom Büro Geries erarbeiteten neuen Blühflächenkonzeptes die Kooperation zur Förderung der Biodiversität und zum Schutz des Grundwassers vor Nitrateintrag mit dem Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge. (WVGN) für 5 Jahre zu folgenden Konditionen fort: Die Stadt Neustadt und der WVGN stellen beide jährlich je 10.000 € brutto zur Verfügung.

Anlass und Ziele

Der Rat hat zu der Bezugsvorlage 2024/217 hinsichtlich der Fortsetzung der Blühflächen-Kooperation gefordert, dass sich der WVGN zukünftig mit mindestens 50 % an den Kosten beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025 - 2029		
Produkt/Investitionsnummer: 5110610/4315000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	0 EUR	10.000 EUR
Saldo	0 EUR	10.000 EUR

Begründung

Seit 2020 werden durch Beschluss des Rates der Stadt Neustadt **jährlich** 20.000 € brutto von der Stadt Neustadt am Rübenberge und 10.000 € vom Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge. (WVGN) für das Projekt „Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat“ zur Reduzierung des Nitrataustrags und zur Förderung der Biodiversität bereitgestellt. Im Wasserschutzgebiet (WSG) Hagen und Schneeren (mit Schwerpunkt der Flächen um Hagen) werden damit von lokalen Landwirten **mehrjährige Blühflächen** angelegt, auf denen keine **Stickstoffdüngung** und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt. Der WVGN hat bei der Stadt Neustadt einen Antrag auf Fortsetzung der Kooperation für den Zeitraum 2025-2029 gestellt. Der Rat hat am 03.04.2025 zur Bezugsvorlage 2024/217 beschlossen, dass für die darauffolgenden Jahre mit dem WVGN eine Einigung dahingehend erzielt werden soll, dass sich der WVGN mit mindestens 50 % an den Kosten beteiligt. Ein **Gespräch** der Verwaltung mit dem WVGN, das in der Folge stattgefunden hat, hat ergeben, dass der WVGN keine **Möglichkeit** sieht, seinen Beitrag zu der Kooperation auf mehr als 10.000 Euro zu **erhöhen**. Um die Kooperation, wenn auch in etwas reduzierter Form, fortsetzen zu **können** und gleichzeitig dem Beschluss des VA Rechnung zu tragen, sehen die Verwaltung wie auch der WVGN eine Fortsetzung mit einem Beitrag beider Seiten von je 10.000 Euro brutto als sinnvollste Lösung an. Auch bei der Landwirtschaft besteht Interesse an der Fortsetzung der Teilnahme an dem Projekt. Das Büro Geries, das die Koordination und das Monitoring zu dem Projekt **durchführt**, meldet **Rückfragen** von Landwirten, die die Nutzung ihrer Flächen in den kommenden Jahren planen möchten. Wegen des geringeren Budgets wird der Flächenumfang des Projekts in Zukunft kleiner als bisher ausfallen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um.
Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert.
 Stadt im Grünen - wir sind einen Besuch wert.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Stadt Neustadt entstehen durch die Fortsetzung der Teilnahme an der **Blühflächen-Kooperation** von 2025 bis 2029 Kosten von **jährlich** 10.000 Euro brutto.

So geht es weiter

Bei Zustimmung der politischen Gremien der Stadt Neustadt wird das Projekt mit geringerem Budget als bisher **fortgeführt** und weiterhin zur Reduzierung des Nitrataustrages und zur Erhöhung der **Biodiversität** beitragen. Die teilnehmenden Landwirte haben Planungssicherheit und können auch in den kommenden 5 Jahren mit der Anlage von **Blühflächen** im Bereich des

WSG Hagen und Schneeren beauftragt werden.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -